

SHVV | Winterbeker Weg 49 | 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

**Der Antrag ist bis zum 15.05.
des Spieljahres einzureichen.
Später eingehende Anträge
werden nicht berücksichtigt.**

oder per E-Mail an: liga@shvv.de
Az. 7791

, den . .2024

Antrag auf Erstattung von Meldegeldern im Ligaspielverkehr

Der Verein _____ beantragt hiermit auf Grundlage umseitiger Bestimmungen die Erstattung von Teilen des Meldegeldes für Erwachsenenmannschaften im Ligaspielbetrieb der Saison 2021/22.

<input type="checkbox"/> VL Frauen	282,00 €	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ≥ 40%	225,60 €	141,00 €
<input type="checkbox"/> LL Herren	141,00 €	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ≥ 40%	112,80 €	70,50 €
<input type="checkbox"/> LL Frauen	141,00 €	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ≥ 40%	112,80 €	70,50 €
<input type="checkbox"/> BzL Herren	70,50 €	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ≥ 40%	56,40 €	35,25 €
<input type="checkbox"/> BzL Frauen	70,50 €	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ≥ 40%	56,40 €	35,25 €
<input type="checkbox"/> BzKI Frauen	70,50 €	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ≥ 40%	56,40 €	35,25 €

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Meldelisten und Spielberichtsbögen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber*	IBAN	BIC	Bank

* Die Auszahlung ist ausschließlich auf das Konto des Vereins möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereins

Name in Druckbuchstaben

Funktion

Partner des SHVV _____

Schleswig-Holsteinischer
Volleyball-Verband e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Tel. +49 431 - 979958210
shvv@shvv.de
www.shvv.de

Evangelische Bank
IBAN: DE44 5206 0410 0006 4359 39
BIC: GENODEF1EK1
Vereinsregister: VR 1532 KI | Sitz: Kiel
Steuer-Nr. 20/293/84826

volleyBALLdirekt.de

MIKASA

Vorstand:
Moritz Behr
André Thurm

Erläuterungen zur Erstattung von Meldegeldern im Ligaspielbetrieb:

Der SHVV-Verbandstag 2005 hat den Antrag, des TSV Husum positiv beschieden, "dass die Gebühr bei Mannschaften, bei denen 40% der Spieler eine Altersgrenze von 20 Jahren noch nicht überschritten haben, um die Hälfte gesenkt wird. Bei reinen Jugendmannschaften soll die Gebühr um 80% gesenkt werden."

Dieser Antrag war aufgrund des unbestimmten Wortlauts aus Sicht des SHVV-Präsidiums um Ausführungsbestimmungen zu ergänzen. Gemäß § 16, Absatz 1 und 2 der Satzung des SHVV hat das Präsidium daher folgenden Beschluss gefasst.

Mannschaften des Ligaspielbetriebs bekommen unter folgenden Voraussetzungen Teile des Beitrags erstattet.

- (a) Werden in einer Mannschaft des Ligaspielbetriebes ausschließlich Jugendspieler eingesetzt, so werden 80% des Beitrags erstattet.
- (b) Sind in einer Mannschaft des Ligaspielbetriebs mindestens 40 Prozent aller gemeldeten Spieler Jugendspieler, so werden 50% des Beitrags erstattet. Berücksichtigt werden nur Jugendspieler, die an mindestens 10 von 16 Spielen im Ligaspielbetrieb (ohne Pokal) eingesetzt worden sind.
- (c) Maßgebend ist der jeweils gültige Altersstichtag der DVJ für die U20.
- (d) Den Mannschaften werden aus technischen Gründen zunächst die regulären Mannschaftsmeldegelder in Rechnung gestellt (Jahresbeitragsrechnung voraussichtlich im Januar). Die Erstattung der Beiträge erfolgt auf Antrag nach Abschluss der Spielzeit und Auswertung aller Spielbögen (voraussichtlich im April).